



GEMEINDEBOTE

Informationsblatt der Gemeinde Rattenberg

November/Dezember 2016

26. Jahrgang

Nr. 93

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 31. Oktober haben die Jugendbeauftragten der örtlichen Vereine und des Gemeinderates zum zweiten Mal die Gruselnacht auf der Burg Neurandsberg organisiert und veranstaltet. Über 50 Kinder nahmen daran teil und hatten ihren Spaß. Ich denke, mit so vielen Besuchern hatte von uns allen niemand gerechnet. Ich möchte mich bei allen Helferinnen und Helfern sehr herzlich für die tatkräftige Unterstützung bedanken. Ohne Euch wäre diese Veranstaltung nicht möglich gewesen. Bei den Kindern und Eltern möchte ich mich für das große Interesse an unserer Veranstaltung bedanken. Mal schauen, ob der Burggeist uns auch im nächsten Jahr zur Gruselnacht einlädt....

Dies ist der letzte Gemeindebote des laufenden Jahres. Das heißt, 2016 ist fast schon wieder vorüber. Von Gemeindeseite können wir sagen, dass auch dieses Jahr wieder viel vorangebracht wurde. Ein Schwerpunkt waren sicherlich die Baumaßnahmen zur Sicherung der Wasserversorgung. Dass diese Baumaßnahme nicht nur für Trockenwetterphasen sinnvoll sein wird, haben die Unwetterereignisse der vergangenen Monate gezeigt. Diese Unwetterereignisse und deren Folgen haben uns ziemlich in Atem gehalten und beschäftigen uns teilweise immer noch.

Die Planungen für die Beschaffung der Fahrzeuge für die Feuerwehren Rattenberg und Neurandsberg sind abgeschlossen und die Lieferung ist absehbar. Wir haben einen neuen Festplatz, der bei dem diesjährigen Heimatfest und zugleich Gründungsfest der DJK Rattenberg würdig eingeweiht wurde. Viele weitere Maßnahmen haben uns das Jahr über begleitet und werden dies auch weiterhin tun. Ein Thema, das sicherlich viele von uns beschäftigt, ist der Breitbandausbau. Auch hier sind wir gut vorangekommen. Je nach Wetterlage werden nun auch bei uns die Baumaßnahmen Anfang nächsten Jahres beginnen und die Verträge für die schnellere Internetverbindung ab ca. Ende August zur Verfügung stehen. Die Planung eines neuen Baugebietes steht auf unserer Aufgabenliste ebenfalls ganz weit oben. Außerdem werden wir im kommenden Jahr im Bereich Straßenbau einige Maßnahmen durchführen. Auch bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung inklusive Kläranlage stehen weitere Maßnahmen an. Viele weitere Aufgaben werden dafür sorgen, dass uns sicherlich nicht langweilig wird.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wieder geht ein Jahr zu Ende und viele werden sich genauso wie ich fragen, wo die Zeit hingekommen ist.

Nun liegt, wie alle Jahre wieder, die Vorweihnachtszeit mit vielen Veranstaltungen auch in unserer Gemeinde vor uns. Vielleicht trifft man sich ja bei der Dorfweihnacht, beim Nikolausmarkt, bei den Christbaumversteigerungen, bei der Christmette oder dann zwischen den Feiertagen beim Theater unserer Waldlerbühne. Ich wünsche Ihnen allen Frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und alles erdenklich Gute und vor allem Gesundheit für 2017! Vielleicht finden wir ja trotz der Hektik ein paar Stunden, wo wir Zeit zum Kraft tanken haben.

Ihr

*Dieter Schröfl
1. Bürgermeister*



Theateraufführung durch die Waldlerbühne Rattenberg:

„Alois, wo warst du heute Nacht?“

Schwank in 3 Akten von Hans Lellis
 Sonntag, 18. Dezember 2016 um 14.00 Uhr
 Sonntag, 25. Dezember 2016 um 19.30 Uhr
 Freitag, 30. Dezember 2016 um 19.30 Uhr
 Sonntag, 01. Januar 2016 um 19.30 Uhr
 Freitag, 06. Januar 2016 um 19.30 Uhr

Einladung zum Nikolausmarkt



am Sonntag, 04. Dezember

ab 8.00 Uhr

am Dorfplatz in Rattenberg

mit vielen Ständen

Nachmittag

14.00 Uhr

Nikolausbescherung

für die Kinder

Nikolaus und Knecht Ruprecht

kommen mit der Kutsche

Dorfweihnacht
 Samstag, 03.12.2016
 ab 17.00 Uhr

Teilnehmer

(in alphabetischer Reihenfolge):

Dorfplatz:

Alpakahof „Grüne Au“ Früchtl, Zandt:
 Alpakawollprodukte: Wolle, Mützen, Schals,
 Handschuhe, Socken, Betten, ...

Bauer Regina, Cham:
 Schals und Kopfbedeckungen

BRK Gneißten:
 Nikolausbescherung
 (unterstützt von allen Ortsvereinen)

DJK Rattenberg, Fußballabteilung:
 ½ m Bratwurstsammeln und Getränke

DJK Rattenberg, Ski-Abteilung:
 Glühwein, Kinderpunsch, Schnäpse

DJK Rattenberg, Ski-Abteilung:
 Infostand mit sämtlichen
 Anmeldemöglichkeiten

DJK Rattenberg, Ski-Abteilung:
 Melitta Schötz: Strickmützen, Strickwaren

Dorfbäckerei Eidenschink:
 Verkauf von Niglboggerl im Laden

Engl Tanja, Hochholz:
 Honig, Bienenwachskerzen,
 Schafmilchseifen

Förderverein Burg Neurandsberg:
 Holzbackofen: Sengzelteln, Kesselfleisch

Freiwillige Feuerwehr Rattenberg:
 Crêpes, heißer Hugo, Tee

Fuchs Christine, Denkzell:
 Häkelware, Stoff- und Holzdeko

Glashauser Josef, Eichendorf:
 Weihnachtsartikel

Herrmann Eva, Schorndorf:
 Spielwaren

Katholischer Frauenbund:
 Bastelarbeiten

Klingl Gerold, Schöllnach
 Holzwaren, Korbwaren, Geschenkartikel

Metzgerei Riedl-Höpfl Werner, Bogen:
 Rosswürste

Obermeier Herbert, Patersdorf:
 Körbe, Besen, Schaufeln, Schaufelstiele,
 Rechen, Bürsten

OGV, Christiane und Team:
 Käsespätzle, Gulaschsuppe
 Zimtnudeln, Kücherl, Kaffee, Gebäck

Pfarrei Rattenberg:
 Nikolausstand: echten Schokoladen-
 Nikolaus, Eierlikör, Wurstwaren, Süßwa-
 ren, Nudeln, Plätzchen, Kreuzanhänger,
 Dreikönigs-Weihrauch

Pongratz Karin, Rattenberg:
 Deko-Häuschen

Reil Günther, Miltach:
 Brotzeitwagl: Geräuchertes, Bauernbrot,
 gebackene Champignons, Lachs- und
 Fischsammeln, Heiße Schokolade

Scharl Peter, Kirchberg:
 Spielwaren, Ballone

Wagner Max, Gossersdorf:
 Motorsägeschnitzereien

Musikalische Gestaltung:

Stelzer Josef am Dorfplatz
 für Förderverein Burg Neurandsberg:
 Drehorgel

13.00 Uhr bis 13.45 Uhr in der
Pfarrkirche

Siegersdorfer Feuerwehrchor
 Siegersdorfer Klarinettenmusik und
 Miedaner Werner am Piano.

Pfarrheim:

Nostalgie-Café
 von 12.00 Uhr - 16.00 Uhr

Kindertagesstätte St. Nikolaus- Personal:
 Kaffee, Tee, Kuchen, Gebäck, Prosecco,
 Cola, Wasser, Limo, Apfelschorle
 (Erdgeschoss Pfarrheim)

**Auf Ihren Besuch freuen sich
 die Teilnehmer und die
 Gemeinde Rattenberg.**

Die Verwaltung informiert:

Aus den Gemeinderatssitzungen:

Verunreinigung von Bushäuschen:

In letzter Zeit mehren sich die Beschwerden, dass Bushäuschen über Gebühr verschmutzt und zweckentfremdet benutzt werden. Wir bitten Sie darauf zu achten, Bushäuschen sauber zu halten.

Öffnungszeiten

Wertstoffhof:

Mittwoch: 17.00 bis 19.00 Uhr - Sommerzeit
15.00 bis 16.00 Uhr - Winterzeit
Freitag: 13.00 bis 15.00 Uhr
Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung/Bürgerbüro/Verkehrsamt:

Montag
bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Am Dienstag, 13.12.2016 ist die Gemeindeverwaltung/Bürgerbüro bereits ab 17.00 Uhr geschlossen. Am Dienstag, den 27.12.2016 und Dienstag, den 03.01.2017 ist jeweils nachmittags geschlossen. Ebenso entfallen die Bürgermeistersprechstunden an diesen Tagen.

AOK-Sprechtage im Rathaus:

im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 13.30 bis 14.30 Uhr
Nächste Termine:
01.12.2016 02.01.2017 (letzter Sprechtag)

Die AOK-Sprechtage im Rathaus werden im Jahr 2017 eingestellt.

VdK-Sprechtage im Rathaus:

am 1. Dienstag im Monat
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 14.30 bis 15.00 Uhr
Nächste Termine:
06.12.2016 Januar: kein Sprechtag 07.02.2017

Informationen der Wasserversorgung

Härtegrad:

Das Wasser der gemeindlichen Wasserversorgung entspricht dem Härtebereich „weich“.

Informationen des Bauhofes

Äste, Bäume und Sträucher zurückschneiden:

Gehölze, die über 2 m hoch werden, benötigen einen Grenzabstand von 2 m. Es ist dringend erforderlich, dass die in Straßen und Wege hineinragenden Äste von Bäumen und Sträuchern zugeschnitten werden. Sichtdreiecke im Kreuzungsbereich sind ebenfalls freizuhalten.

Straßen freihalten!

Um Behinderungen im Winterdienst zu vermeiden, werden die Autofahrer gebeten, nach Möglichkeit das Parken am Straßenrand zu vermeiden.

08.09.2016

Antrag auf Wasserrechtliche Erlaubnis - Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Ein Grundstückseigentümer hat einen Antrag auf Errichtung eines Brauchwasserbrunnens bei der Gemeinde Rattenberg gestellt. Hierzu nimmt die Gemeinde Rattenberg wie folgt Stellung: Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Rattenberg (Wasserabgabesatzung – WAS) ist die Wasserabnahme für die Gartenbewässerung vom Benutzungszwang ausgenommen. Für die übrigen Zwecke ist eine Befreiung von Anschluss- und Benutzungszwang erforderlich, diese kann jedoch nur erteilt werden, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist.

Aufgrund der Grundstückssituation und der auf dem vorgelegten Plan nicht erkennbaren Lage des Brunnens, fordert die Gemeinde einen Mindestabstand von mindestens 3 m. Zudem ist der Gemeinde vor Baubeginn die genaue Lage des Brunnens auf dem Grundstück aufzuzeigen.

Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 01.09.2016 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Hinsichtlich der Energiekosten haben sich die getroffenen Maßnahmen (LED Umrüstung und Sanierung der Pumpstationen) bereits positiv ausgewirkt. Hinsichtlich der Kleinbeträge sollte geprüft werden, ob hier nicht eine andere Regelung sinnvoll wäre.

Die vom 1. Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie von ihm gegebenen Aufklärungen wurden zur Kenntnis genommen. Weitere Einwendungen werden nicht erhoben.

Feststellung der Jahresrechnung 2015

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 vom 06.10.2015 wurde bekannt gegeben. Die vom 1. Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird daher gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses gem. § 79 KommHV

Einnahmen	Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt- Haushalt Euro
Soll lfd. Haushaltsjahr	3.112.711,39	2.669.686,01	5.782.397,40
+ neue Haushalts- einnahmereste	0,--	0,--	0,--
./. Abgang alter Haushaltseinnah- mereste	0,--	0,--	0,--
./. Abgang alter Kasseneinnah- mereste	-14,00	0,--	-14,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	3.112.697,39	2.669.686,01	5.782.383,40

Ausgaben	Verwal- tungshaus- halt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt- Haushalt Euro
Soll-Ausgaben	3.112.697,39	2.669.686,01	5.782.383,40
+ neue Haushalts- ausgabereste	0,--	0,--	0,--
./. Abgang alter Haushaltsausga- bereste	0,--	0,--	0,--
./. Abgang alter Kassenausgabe- reste	0,--	0,--	0,--
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	3.112.697,39	2.669.686,01	5.782.383,40
Soll-Fehlbetrag (Etwaiger Unter- schied bereinigte Soll- Einnahmen ./. bereinigte Soll- Ausgaben	0,--	0,--	0,--

Darin enthalten:

- 1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: 0,00 Euro
- 2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: 748.651,32 Euro
- 3) Überschuss nach § 79 Abs. 3
Abs. 2 KommHV: 2.087.103,97 Euro

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

Unerledigte Vor- schüsse	- 466,03 Euro
Unerledigte Ver- wahrgelder	- 6.601,58 Euro

Soweit über- und außerplanmäßige Ausgaben entstanden sind, werden diese hiermit gebilligt.

Entlastung der Jahresrechnung 2015

Der Gemeinderat stellt nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch bis zum 30.06. des auf das HJ folgende Jahr, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 GO). Für die Gemeinde Rattenberg wurde die Jahresrechnung 2015 am 01.09.2016 örtlich geprüft.

Die Aufklärungen zu den Feststellungen wurden zur Kenntnis genommen. Gem. Art. 102 Abs. 3 GO ist über die Entlastung in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Der Gemeinderat beschließt daher gem. Art. 102 Abs. 3 GO, für das Haushaltsjahr 2015 wird Entlastung erteilt.

Der Gemeinderat beschließt daher gem. Art. 102 Abs. 3 GO, für das Haushaltsjahr 2015 wird Entlastung erteilt.

Antrag auf Jugendförderung - Skilager DJK

Der Kreisjugendring hat der DJK Rattenberg eine Jugendförderung für das Skilager in Hinterstoder vom 01.01. – 05.01.2016 in Höhe von 750,00 Euro bewilligt und bittet die Gemeinde Rattenberg ebenfalls einen Zuschuss zu gewähren.

Wie in den Vorjahren wird der Ausflug mit 10,00 Euro je jugendlichem Teilnehmer aus Rattenberg und Betreuer bezuschusst. Die Gemeinde Rattenberg gewährt bei 32 Teilnehmern aus Rattenberg unter 27 Jahren und 10 Betreuern eine Zuwendung in Höhe von 420,00 Euro für das Skilager in Hinterstoder.

Der Gemeinderat beschließt, der DJK Rattenberg wird für das Ski-Lager in Hinterstoder eine Jugendförderung in Höhe von 420,00 Euro gewährt.

Antrag auf Verkehrsspiegel in Engelsdorf

Zehn Bürger aus Engelsdorf haben bei der Gemeinde Rattenberg einen Antrag auf Errichtung eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt gegenüber des Anwesens Probst/Hierl in Engelsdorf gestellt. Der Gemeinderat befürwortete den Antrag und reicht diesen an den Landkreis Straubing-Bogen weiter, mit der Bitte zu prüfen, ob die Aufstellung eines Verkehrsspiegels an dieser Stelle möglich ist. Ggf. sollte in Engelsdorf noch ein zweiter Verkehrsspiegel bei der Ausfahrt Hotel Dilger bei der Verkehrsschau geprüft werden.

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Errichtung eines Verkehrsspiegels und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Abstufung Kreisstraße SR 39

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Beschluss des Kreisausschusses vom 23.11.2015 und dem Entwurf der Umstufungsvereinbarung über die SR 39. Der Umstufung und der Vereinbarung hierzu wird zugestimmt, sofern die Brückenprüfung keine eklatanten Mängel ergibt.

Der Gemeinderat beschließt, der Umstufung und der Umstufungsvereinbarung wird zugestimmt.

Wünsche und Anträge

Wanderwege:

Ein Bürger stellte den Antrag auf Ausbesserung folgender Wanderwege. Engelsdorf-Unterholzen, Verbindungswanderweg Kreisstraße zum Wanderwegenetz Unterholzen, Alter Kirchweg Unterholzen-Rattenberg

Geschwindigkeitswarnanlage Konzell:

Die Gemeinde Konzell möchte in interkommunaler Zusammenarbeit eine Geschwindigkeitswarnanlage gemeinsam mit den Gemeinden Rattenberg, Stallwang und Haibach erwerben. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 2.200 Euro. Im Gemeinderat war man mit 9:2 Stimmen der Meinung, sich an der Anschaffung beteiligen zu wollen, sofern alle 4 Gemeinden mitmachen.

Nutzung Parkplatz beim Feuerwehrhaus:

Ein Busunternehmen stellte bei der Gemeinde Rattenberg den Antrag zwei Busse beim neuen Parkplatz Feuerwehrhaus abstellen zu dürfen. Es handelt sich um einen öffentlichen Parkplatz, hiergegen bestehen keine Einwendungen.

Verkehrsregelung in Neurandsberg:

Das „Anlieger frei“-Schild in Neurandsberg hat zu Irritationen bei Kirchgängern geführt. Besucher der Wallfahrtskirche und Burgruine sind als Anlieger zu betrachten und dürfen die Zufahrt auch weiterhin nutzen. Bezüglich einer Geschwindigkeitsbegrenzung in Neurandsberg ist eine Verkehrsschau durchzuführen.

Löschwasserversorgung Grub:

Im Ortsteil Grub sollte hinsichtlich der Löschwasserversorgung nochmals mit dem Kommandanten gesprochen werden und eine Lösung angestrebt werden.

Parksituation Dorfplatz:

Die Parksituation am Dorfplatz, insbesondere bei Beerdigungen sollte in einer Verkehrsschau behandelt werden.

Tennisplatz:

Aus dem Gemeinderat kam der Antrag, Überlegungen hinsichtlich einer etwaigen Neugestaltung des Tennisplatzes anzustellen.

13.10.2015

Allgemeine Information

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über nachstehende Termine:

15.10.2016	14:00 Uhr	Führung für interessierte Gemeinderatsmitglieder, Touristikausschussmitglieder im XPerium
	19:00 Uhr	Ehrungsabend der Freiwilligen Feuerwehren in Engelsdorf
27.10.2016	19:30 Uhr	Bürgerversammlung im Landgasthof „Zum Anleitner“
03.11.2016	19:00 Uhr	Aufstellung des Veranstaltungskalenders im Rathaussitzungsraum
10.11.2016		Die für den 10.11.2016 geplante Gemeinderatssitzung muss wegen der Kommandoübergabe in Straubing verschoben werden. Sie findet bereits am Dienstag den 08.11.2016 um 19.00 Uhr statt.

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über nachstehenden Sachverhalt:

Keimbelastung Trinkwasser:

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über die Keimbelastung durch coliforme Keime, die vermutlich durch ein Starkregenereignis verursacht wurden.

Temposys:

Der 1. Bürgermeister gab die Ergebnisse der Temposys-Anlage in Gneißen und Untergschwandt bekannt. 3 Fahrzeuge waren bis 100 km/h unterwegs, 105 Fahrzeuge sind bis 85 km/h durch die Geschwindigkeitswarnanlage gefahren.

Urlaubsregion Sankt Englmar:

Der Marktgemeinderat Mitterfels hat seinen Austritt aus der Urlaubsregion ARGE Sankt Englmar beschlossen. Nähere Informationen liegen derzeit noch nicht vor.

Regionaltag 2017:

Der Landkreis sucht Bewerber für den Regionaltag 2017.

Bericht von der Tourismusausschusssitzung

Infotafeln weitere Vorgehensweise und Bestellung

Die Infotafeln wurden dem Tourismusausschuss durch den Wanderwart Franz Wagner nochmals vorgestellt. Der Tourismusausschuss war sich einig, die Tafeln bei der Fa. Holzer in Prackenbach zu bestellen.

Es wurden drei Standortvarianten aufgezeigt, die für die Infotafeln geeignet wären. Die dritte Lösung erschien dem Tourismusausschuss am Geeignetsten, die Tafeln am Beginn des Radweges aneinandergereiht aufzustellen, da die Tafeln dort am besten sichtbar sind und eine

Erweiterung jederzeit möglich wäre.

Vorstellung der neuen Nordic-Walking-Strecken mit Flyer

Frau Elke Böhm hat 4 Nordic-Walking-Strecken im Gemeindegebiet erstellt, die dem Tourismusausschuss vorgestellt wurden. Auch ein Nordic-Walking Flyer wurde von Elke Böhm entworfen, der die einzelnen Wegstrecken beschreibt. Jeden Montag wird sie auch einen Treff zum Nordic-Walking anbieten. Die Nordic-Walking Strecken sollen im Internet zusammen mit den anderen Wanderwegen veröffentlicht werden. Der 1. Bürgermeister dankte dem Wanderwart und Frau Böhm für das ehrenamtliche Engagement.

Allgemeine Informationen

Eine Verlagsgruppe ist an die Gemeinde herangetreten, mit der Bitte um eine Verlinkung auf eine Seite für Motorradtouren im Bayerischen Wald auch auf der Homepage der Gemeinde. Die Verlinkung wurde im Tourismusausschuss allgemein verneint.

Statistik und Entwicklung

Die Entwicklung anhand von Statistiken in Rattenberg und im Landkreis Straubing-Bogen wurde aufgezeigt. Die Halbjahresstatistik zeigt, dass Rattenberg ein kleines Plus gegenüber zum Vorjahr zu verzeichnen hat.

Ortsprospekt von Rattenberg

Der bisherige Rattenberger Ortsprospekt ist überholt. In der Verwaltung wurde ein neuer Ortsprospekt konzipiert, der im Entwurf dem Tourismusausschuss erstmals vorgestellt wurde. Er beinhaltet alle Informationen die für den Gast wichtig sind, insbesondere soll jedem Gastgeber eine halbe Seite zur Darstellung zur Verfügung gestellt werden.

Wanderkarte vom Ort:

Die Nachfrage nach einer „kleinen“ Wanderkarte, die nur das Gemeindegebiet umfasst ist nach wie vor groß. In letzter Zeit hat sich gezeigt, dass der Urlaubsgast eine kleine, kompakte Wanderkarte, nur von der Gemeinde Rattenberg, bevorzugt. Der Tourismusausschuss befürwortet die Anschaffung und Fertigung einer kleinen Wanderkarte.

Fortschreibung des Regionalplans - Anhörungsverfahren; Änderung des Kapitels B I Freiraum, Natur und Landschaft

Gemäß Art. 14 Abs. 6 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) sind Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Aufgrund der Neufassung des LEP Bayern im Jahr 2013 ergibt sich eine Anpassungspflicht der Regionalpläne. Mit der Fortschreibung des Kapitels B I Freiraum, Natur und Landschaft soll der Anpassungspflicht in seinem sachlich abgegrenzten Teil nachgekommen werden.

Nach Art. 21 Abs. 2 Nr. 3 enthalten die Regionalpläne auch raumbedeutsame Festlegungen zur Freiraumsicherung. Gemäß Art. 21 Abs. 1 BayLplG sind Regionalpläne aus dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) zu entwickeln. Sie legen unter Beachtung der im LEP festgelegten Ziele der Raumordnung die Ordnung und Entwicklung einer Region fest. Regionalpläne werden gemäß Art. 22 Abs. 1 von den zuständigen Regionalen Planungsverbänden im Benehmen mit den öffentlichen Stellen, deren Aufgaben berührt werden, ausgearbeitet und von den Regionalen Planungsverbänden beschlossen.

Wesentliche Änderungen durch die Fortschreibung. Mit der vorliegenden Fortschreibung sollen die übergeordneten Ziele und Grundsätze zur Freiraumsicherung und -entwicklung in der Region Donau-Wald auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Bisher enthält der Regionalplan noch landschaftliche Vorbehaltsgebiete, die sich mit Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten überdecken. Dies ist aufgrund des sog. Doppelsicherungsverbot nicht mehr möglich.

Das LEP (vgl. 7.1.4) beauftragt die Planungsverbände, in den Regionalplänen regionale Grünzüge festzulegen. Bislang enthält der Regionalplan Donau-Wald keine derartigen Festlegungen. Regionale Grünzüge dienen der Sicherung eines großräumigen, gemeindeübergreifenden Freiraumverbundes und stellen als gliedernde Landschaftselemente ein Instrument zum Erhalt weitestgehend unbesiedelter Räume dar. Sie werden dort festgelegt, wo auf Grundlage von Funktionen der Siedlungsgliederung, der Verbesserung des Bioklimas oder der Erholungsvorsorge ein besonderes regionalplanerisches Sicherheitsinteresse besteht. In der Planungsregion Donau-Wald sollen insbesondere die Fließgewässerachsen der größeren Gewässer als regionale Grünzüge festgelegt werden.

Das LEP beauftragt die Planungsverbände, in den Regionalplänen landschaftliche Vorbehaltsgebiete festzulegen. Der Regionalplan Donau-Wald enthält bereits solche Darstellungen, die mit dem vorliegenden Fortschreibungsentwurf überarbeitet und aktualisiert werden sollen. Landschaftliche Vorbehaltsgebiete werden dort festgelegt, wo der Schutz empfindlicher Landschaften und des Naturhaushaltes vordringlich ist.

Der 1. Bürgermeister stellte die Änderungen für den Bereich der Gemeinde Rattenberg vor.

Der Gemeinderat nimmt von den geplanten Änderungen des Regionalplanes Kenntnis und erhebt hiergegen keine Einwendungen.

Antrag DJK Rattenberg auf Zuschuss zum Förderbeitrag für Sportvereine für das Jahr 2016

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates Rattenberg vom 16.01.2007 werden für die Sportbetriebsförderung seitens der Gemeinde Rattenberg 100,00 Euro je anerkannten Übungsleiter gewährt.

Mit Bescheid vom 29.08.2016 wurden der DJK Rattenberg max. 34,44 Übungsleiterlizenzen anerkannt. Der Förderbetrag für die DJK für das Jahr 2016 beträgt demnach 3.444 Euro. Von der DJK wurde für das Jahr 2016 ein Betrag in Höhe von 3.400 Euro beantragt. Da der Antrag für 2015 erst in 2016 behandelt wurde, führt die Auszahlung des Betrages im Jahr 2016 zu einer überplanmäßigen Ausgabe. Diese kann durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gedeckt werden.

Der Gemeinderat beschließt, der DJK wird für das Jahr 2016 ein Betrag in Höhe von 3.400 Euro als Zuschuss zum Förderbetrag für Sportvereine gewährt. Die überplanmäßige Ausgabe wird bewilligt.

Breitbandförderung Bundesprogramm – weitere Vorgehensweise

Der 1. Bürgermeister stellte die Unterlagen für die Entscheidung in der Breitbandförderung – Bund-, die vom Landratsamt Straubing-Bogen übersandt wurden, vor. Insbesondere die Neufassung der interkommunalen Vereinbarung und die Entwürfe von Gebietskarte und Angebotsaufforderung.

Wichtig ist es für alle Gemeinden die Deckungslücke einheitlich festzulegen. Bei einer Besprechung am Landratsamt wurde zwischen den beteiligten Gemeinden ein Betrag von 50 % der Kostenschätzung angedacht.

Weiterhin muss der anzusetzende %-Satz für die Sicherheitsleistung (ein höherer Prozentsatz hat natürlich Einfluss auf die Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke) festgelegt werden. Der Vorschlag aus den fünf Gemeinden lautete, hier keine Sicherheitsleistung in Form einer Bürgschaft zu verlangen.

Auch ist ein gemeinsamer Nenner bei der Entscheidung des Ausbaus der Hausanschlüsse zu treffen. Hier ist festzulegen, ob im Fall einer FTTB-mäßigen Erschließung die Kosten für die Erstellung der Hausanschlüsse samt Netzabschlusseinheit oder die Grundstücksanschlüsse der Wirtschaftlichkeitslückenberechnung zugrunde zu legen sind. Die Meinung bei den Gemeinden war hier überwiegend die Kosten bis zur Grundstücksgrenze der Wirtschaftlichkeitslücke zugrunde zu legen.

Der Gemeinderat fasst nachstehenden Beschluss:

Breitbandoffensive 2.0 (2. Runde)

1. Die Gemeinde Rattenberg stimmt der als *Anlage 1* beiliegenden Neufassung der interkommunalen Vereinbarung zur Gründung einer einfachen Arbeitsgemeinschaft nach Art. 4 KommZG mit dem Landkreis Straubing-Bogen und den Gemeinden Haibach, Neukirchen, Sankt Englmar, Konzell zum Zweck der Partizipation am Bundesbreitbandförderprogramm zu. Mit Inkrafttreten dieser Neufassung tritt die Vorgängerfassung, wie ihr der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19.01.2016 zugestimmt hat, außer Kraft.

2. Die Gemeinde Rattenberg beauftragt den Landkreis Straubing-Bogen, das als *Anlage 2* beiliegende Gebiet nach Maßgabe der als *Anlage 3* beiliegenden Angebotsaufforderung zum Zweck der Vergabe einer Dienstleistungskonzession für den Aufbau und den Betrieb eines NGA-Netzes öffentlich auszuschreiben.
3. Die Gemeinde Rattenberg beauftragt den Landkreis Straubing-Bogen, in die Angebotsaufforderung die Auswahlkriterien und deren Gewichtung, wie unter Gliederungsziffer V. 1. der Entwurfsfassung erfolgt, festzulegen.
4. Für den Fall, dass die nach dem Ausschreibungsergebnis auf sie entfallende Wirtschaftlichkeitslücke den Betrag von **1.577.429,34 €** (Eigenanteil Gemeinde: **315.485,87 €**) übersteigt, behält sich die Gemeinde Rattenberg vor, den Landkreis Straubing-Bogen zu beauftragen, die Ausschreibung zu ihrem Los aufzuheben. Dieser Deckungsbetrag ist unter Gliederungsziffer IV. 3. b. in die Angebotsaufforderung einzuarbeiten.
5. Die Gemeinde Rattenberg beauftragt den Landkreis Straubing-Bogen, unter Gliederungsziffer IV. 3. b. der Angebotsaufforderung festzulegen, dass im Fall einer FTTB-mäßigen Erschließung die Kosten für die Erstellung der **Grundstücksanschlüsse** der Wirtschaftlichkeitslückenberechnung zugrunde zu legen sind.
6. Die Gemeinde Rattenberg beauftragt den Landkreis Straubing-Bogen, unter Gliederungsziffer IV. 3. e. der Angebotsaufforderung von den bietenden Telekommunikationsunternehmen eine Bankbürgschaft oder eine gleichwertige Sicherheitsleistung zur Sicherung eines möglichen Anspruchs auf Rückzahlung der Zuwendung i. H. v. **0** Prozent der Zuwendung zu verlangen.
7. Die Gemeinde Rattenberg erklärt sich damit einverstanden, dass der Landkreis Straubing-Bogen im Bedarfsfall die als Anlage 3 beiliegende Angebotsaufforderung im weiteren Verfahrenfortgang im Einvernehmen mit dem 1. Bürgermeister abändert, insoweit diese Abänderungen nicht grundlegender Art sind.

Regelungen zur Umsatzsteuerpflicht für Gemeinden

Anfang des Jahres ist mit § 2b Umsatzsteuergesetz eine Regelung in Kraft getreten, die die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand auf ein neues Fundament stellt und für alle Gemeinden erhebliche Auswirkungen haben wird. Waren Gemeinden bisher nur in Ausnahmefällen – im Wesentlichen im Rahmen der sogenannten Betriebe gewerblicher Art - der Umsatzsteuer unterworfen, wird in Zukunft die Steuerbarkeit die Regel sein, wenn nicht die in § 2b Umsatzsteuergesetz vorgesehene Ausnahme vorliegt.

Die Neuregelung gilt grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 1. Januar 2017. Die Körperschaften des öffentlichen Rechts haben jedoch die Möglichkeit, die derzeitige Rechtslage bis Ende des Jahres 2020 beizubehalten, indem sie eine Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgeben (§ 27 Abs. 22 UStG).

Der Gemeinderat beschließt, hiermit erklärt die Gemeinde Rattenberg, dass sie vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

Wünsche und Anträge

Der 1. Bürgermeister berichtete über zwei Anträge die ihm vorgelegt wurden.

Ersatzbeschaffung Ketten für Spreitzer:

Bei einer Überprüfung wurde festgestellt, dass die Ketten für den alten Rettungsspreizer für den neuen nicht mehr geeignet sind. Es sollen entsprechende Angebote für eine der nächsten Sitzungen eingeholt werden.

Antrag DJK Rattenberg auf Verlegung des Nikolausmarktes:

Der 1. Bürgermeister verlas einen Antrag der DJK auf Verlegung des Nikolausmarktes auf den neuen Festplatz beim Feuerwehrhaus. Die Meinungen über eine Verlegung des Nikolausmarktes gehen sowohl im Gemeinderat als auch in der Bevölkerung auseinander, da für das Jahr 2016 zudem eine Änderung zu kurzfristig erscheint und es zahlreiche Unwägbarkeiten wie z. B. Strombedarf und ortsfeste Einrichtungen gibt, soll eine Entscheidung frühestens für das Jahr 2017 erfolgen, um ein ausreichendes Stimmungsbild zu erhalten.

Kanaldeckel Rampsbergerstraße:

Aus dem Gemeinderat kam der Antrag, den Kanaldeckel in der Rampsbergerstraße anheben zu lassen.

Gemeindebote:

Aus dem Gemeinderat kam eine Beschwerde, dass ein Stellenangebot für eine Putzhilfe von außerhalb des Gemeindegebietes aufgenommen wurde.

VHS

Vhs informiert

Anmeldungen an M. Bauer, Tel . 09963/456

09.01. 19.00 Uhr	Yoga für Damen, Herren und Jugendliche Grundschule Konzell
09.01. 18.00 Uhr	Gitarre, BBZ Konzell
10.01. 17:15 Uhr	Fit bis ins hohe Alter, Alte Turnhalle Haibach
10.01. 8.30 Uhr	Schwungvoll in den Tag, Mehrzweckhalle Konzell
10.01. 15.00 Uhr	Flöte- und Akkordeon-Unterricht, Grundschule Konzell
11.01. 18.00 Uhr	Bodystyling – Bauch, Beine, Po & Rückenfitness, Mehrzweckhalle Konzell
11.01. 17.00 Uhr	Kinderturnen ab 6 Jahren, Mehrzweckhalle Konzell
11.01. 16.00 Uhr	Kinderturnen mit Müttern Mehrzweckhalle Rattenberg
11.01. 17.00 Uhr	Kinderturnen, Mehrzweckhalle Rattenberg
12.01. 18.30 Uhr	Tai-Aerobic für Sie und Ihn Mehrzweckhalle Konzell
12.01. 17:30 Uhr	Kinderturnen ab 3,5 bis 6 Jahren Mehrzweckhalle Konzell
12.01. 19.00 Uhr	Englisch-Konversation, BBZ Konzell
13.01. 19:15 Uhr	Aqua-Gymnastik am Abend für Herren Elisabethszell
13.01. 16.00 Uhr	Keyboard-Klavier-Klarinette, Mittelschule Rattenberg
13.01. 14.00 Uhr	Ballett-Schnupperkurs für Kinder ab 5 Jahren BBZ Konzell
14.01. 10.00 Uhr	Querflöte, VHS-Raum Haibach
18.01. 19.00 Uhr	Yoga: Hatha-Yoga für Damen und Herren, Seemuck
24.01. 18.30 Uhr	Zumba®, Alte Turnhalle Haibach
16.02. 16.00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe, Kindergarten Konzell
18.02. 16.00 Uhr	Winterfest mit Preisverleihung: Jugend musiziert in Konzell, Mittelschule Rattenberg

*Frohe Weihnachten und viel Glück im
Neuen Jahr*

